Regalinhaber, in Mecklenburg der Fürst von Rostock, in Kraft seines Regales über die Sülze verfügen durfte¹.

Aus der Urkunde 81 vom 23. April 1279 erhellt, daß ein Privatmann Salz "sal" bei Freiberg vom Markgrafen zu Meissen lehnweise und gegen Entgelt übertragen erhalten hatte. Die Fürsten zu Meissen leiten aber das Bergregal im Markgrafentume besage der Stiftungsurkunde für Alten-Zelle vom Jahre 1185 von Kaiser und Reich ab².

Die Urkunde 82 aus dem Jahre 1300 betrifft die uralte Saline zu Soden bei Allendorf an der Werra. Soden war seit der Frankenzeit königliche Besitzung. Otto II. schenkte diesen Ort unter dem Namen Tudinsoda am 29. April 973 seiner Ehefrau Theophanie³. Später ist der Ort in den Besitz der Landgrafen von Hessen gekommen. Diese übten die Rechte des Regalinhabers an jener Saline aus. Darüber, wie sie in deren Besitz gelangt sind, habe ich keine Aufklärung gefunden. Vielleicht genügt der Umstand, daß sie diese Rechte nicht als Oberflächenbesitzer hatten. Wie bei den übrigen Salinen, so bestand auch hier eine Anzahl Siedehäuser und Pfannen. Den Pfalzgrafen gehörten die je 44. und 45. Pfanne 4. Die Besitzer solcher Siedehäuser oder Pfannen leiteten ihre Rechte nicht vom Oberflächennutzungsrechte, sondern von Privilegien und Verleihungen ab. Philipp der Großmütige im 16. Jahrhundert die Besitzer der Salzhäuser aufforderte⁵, ihre Privilegien vorzuzeigen, fand sich zu erinnern, daß die ersten Lehnbriefe nicht mehr vorhanden waren und daß von ihm keine Bestätigung oder Erneuerung der alten Privilegien ausgebracht worden ist. In der Urkunde⁶ vom Jahre 1300 erklärt der Pfalzgraf Heinrich, daß er mehr Pfannen zum Sieden auf dem Salzwerke hatte setzen wollen, daß er aber mit den "Geburem von Soden, die Geerbet sein zu dem Salzwerke", dahin übereingekommen sein, gegen Empfang einer Abgabe davon Abstand zu nehmen. Diese Urkunde läßt nur

¹ Gegen v. Inama-Sternberg Arndt in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte, germ. Abteilung, Bd. 24 S. 59 f. Die Herzöge von Mecklenburg und Pommern wie die in Schlesien hatten alle Regalien.

² Klotzsch, Ursprung der Bergwerke in Sachsen S. 306: "Praeterea sciendum, cum ab imperio cujuslibet metalli proventum in nostra marchia beneficii jure suscepimus."

³ S. zu oben Urkunde 23; Schmincke, Monimenta Hassiaca p. I, Cassel 1747, p. 20 ff. Kopp, Beitrag zur Geschichte des Salzwerks in den Soden bei Allendorf a. d. Werra, Marburg 1788.

⁴ v. Koch-Sternfeld II 76.

⁵ Kopp S. 43 ff.

⁶ Bei Kopp, Beilage I, S. 59.